



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Dezember 1980

Nr. 6749

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenkategorienplan zur Genehmigung.

Aufgrund § 39 des kantonalen Erschliessungsreglementes hat die Gemeinde Erschwil im Nutzungsplanverfahren die bestehenden und projektierten Erschliessungsstrassen in Kategorien eingeteilt. Sie werden in Haupt-, Sammel- und Erschliessungsstrassen bzw. Fusswege unterteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. September bis 27. Oktober 1980. Einsprachen gingen während der gesetzlichen Frist keine ein. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 12. November 1980 den Strassenkategorienplan.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1981 noch 3 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2010-230)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2030-300)

0498 .m

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 998) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G.

Bau-Departement (2) Bi
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4228 Erschwil, Belastung im KK

Baukommission der EG, 4228 Erschwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro A. Hulliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation: Der Strassenkategorienplan der Ein-
wohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.